

MAG. JOHANN MAIER
 ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT
 DER REPUBLIK ÖSTERREICH
 Konsumentenschutzsprecher der SPÖ

XXIII.GP.-NR
 Nr. 15 /PET

2007 -06- 06



Parlamentsfraktion

Tel. 40110/0
 Fax 40130/3455
<http://spoe.parlament.gv.at>

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara Prammer

im Hause

Wien, am 4. Juni 2007

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Eingel. 06. Juni 2007 Zl. 17010.0005/10-113/2007 Bl.
--

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage übermittle ich die Parlamentarische Petition betreffend Abbau der Doppelmaut im Lungau mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion
 Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat,
 Bundesrat und Europäischen Parlament
 Austria - 1017 Wien, Parlament

Einreicher: Bgm. Franz Doppler, Pfarrstr. 7, **5571** Mariapfarr

Bgm. Franz Winkler, Gemeindeamt 223, **5591** Ramingstein

Petition

betreffend

Abbau der Doppelmaut im Lungau

Einige Regionen in Österreich sind durch eine „Doppelmaut“ enorm benachteiligt. Dazu gehört der Bezirk Lungau in Salzburg, für den diese Doppelmaut eine klare wirtschaftliche Standortbenachteiligung darstellt. Die nun geplante Erhöhung der Maut um 5,1 Cent pro Kilometer bedeutet einen enormen Rückschlag für diesen Gebirgsgau, der ohnehin mit strukturellen Problemen kämpft. Besonders betroffen ist der regionale Wirtschaftsverkehr, der auf die Tauernautobahn angewiesen ist und mangels Alternativen auf keine Schienenverbindung zurückgreifen kann. Dies erschwert nicht nur jede weitere Betriebsansiedlung, sondern stellt bestehende Betriebe im Lungau vor große Probleme.

In Österreich werden für die Einhebung der nutzerfinanzierten Wegekosten am hochrangigen Straßennetz 3 Mautsysteme, nämlich die Sondermaut, die Vignettenpflicht und die fahrleistungsabhängige Maut herangezogen.

Im Jahr 1996 wurde die Nutzerfinanzierung des gesamten hochrangigen Straßennetzes (Autobahnen und Schnellstraßen) per Gesetz beschlossen, mit Ausnahme der oben genannten Sondermautstrecken, deren Mautpflicht (Zahlung an körperlichen Mautstellen) beibehalten wurde.

Es gibt in Österreich einige Streckenabschnitte, die - auf Grund der hohen Kostenintensität im Bereich Bau, Instandhaltung und Sanierung bereits vor 1997 (Einführung der Vignettenpflicht in Österreich) - fahrleistungsabhängig (Maut pro gefahrenen Kilometer) bemautet wurden. Bei diesen sogenannten Sondermautstrecken handelt es sich vorwiegend um Tunnel- und Brückenbauten im Ausmaß von ca. 250 Straßenkilometern.

Es sind dies folgende Streckenabschnitte:

A 9 Pyhrn Autobahn:

In den Abschnitten zwischen der Anschlussstelle Spital/Pyhrn und der Anschlussstelle Irdning, sowie zwischen der Anschlussstelle St. Michael und Anschlussstelle Übelbach

A 10 Tauern Autobahn:

Im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Flachau und der Anschlussstelle Rennweg

A 11 Karawanken Autobahn:

Im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle St. Jakob im Rosental und der Staatsgrenze im Karawankentunnel

A 13 Brenner Autobahn:

Gesamt

S 16 Arlberg Schnellstraße:

Im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle St. Anton und der Anschlussstelle Langen.

In der XXII.GP konnte keine Lösung bei dem damaligen Verkehrsminister sowie auch nicht im Nationalrat erreicht werden. Ein Antrag des unterfertigten Abgeordneten wurde nicht erledigt.

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird daher ersucht, dem Nationalrat in Abstimmung mit den zuständigen EU-Dienststellen eine Vorlage zu übermitteln, durch die das Problem der Doppelmaut (z.B. über Ausgleichszahlungen) und damit der wirtschaftlichen Benachteiligung der Menschen im Lungau sowie auch in den anderen betroffenen Regionen gelöst wird.

Wien, am

Mag. Johann Maier

